

BEITRAGSORDNUNG



I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Vereinssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Oberbrechen e.V. in der Fassung vom 01.01.2016

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die Erfüllung des satzungsgemäßen Vereinszweckes, ist die finanzielle Ausstattung des Vereins aus dem Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 20.11.2015 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

IV. Regelungen

1. Mitgliederstruktur:

Natürliche, juristische Personen und Ehrenmitglieder

2. Mindestbeitrag

Die Höhe der einzelnen Beiträge sind Mindestbeiträge, die durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Mitglieder, die durch einen höheren Beitrag die Vereinsarbeit, den Brandschutz oder die Musikabteilung fördern möchten, können die Beitragshöhe, unter Beachtung des Mindestbeitrages selbst bestimmen.

3. Jahresbeitrag

Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Abteilung:
Sonstige Mitglieder:
Kinder bis zur Vollendung des 17. Lebensjahr:
Familienbeitrag:

Mindestbeitrag 12,00 € jährlich
Mindestbeitrag 24,00 € jährlich
Mindestbeitrag 8,00 € jährlich
ein Vollzahler, Lebenspartner - halber Beitrag, je minderjährigen Kind 4,00 € jährlich
Mindestbeitrag 100,00 € jährlich
beitragsfrei

Juristische Personen:
Ehrenmitglieder:

BEITRAGSORDNUNG



4.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, werden die dem Verein daraus entstehenden Nachteile/Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt. Bei Vereinseintritt ist für das laufende Jahr der volle Jahresbeitrag zu zahlen.

5.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens drei Monate vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Kalenderjahr.

6.

Alle Beiträge des Vereins sind auf nachfolgendes Beitragskonto des Vereins zu zahlen:

Bankbezeichnung: NaSpa
IBAN: DE17 5105 0015 0604 0719 25

7.

Alle Vereinsbeiträge sind zum 01.07. des Jahres fällig.

8.

Die Beiträge des Vereins werden in der Regel durch Einzugsermächtigung im SEPA Verfahren erhoben. Barzahler überweisen den Mitgliedsbeitrag unter Beachtung des Fälligkeitstermins auf das o.a. Vereinskonto. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.